

Gesetzblatt

der Selbstverwaltung Dirk Per LIMANT
Jahrgang **2012** Nummer **6**, veröffentlicht am **22.06.2012**

GBL-2012 | Ausgegeben in Dresden, den 22. Juni 2012 | Nr. 6

Hiermit wird das folgende öffentlich und völkerrechtlich bekannt gegeben :

Inhalt

<u>Tag :</u>	<u>Seite :</u>
<u>22. Juni 2012</u>	
Verordnung über die Zulassung von Personen zum Straßenverkehr (Fahrerlaubnis-Verordnung-Selbstverwaltung – FeV-SV) , § 1 bis § 39 mit Anlagen 1 bis 10 , ausgehend von völkerrechtlichen Bestimmungen	1 bis 2
<u>22. Juni 2012</u>	
Notifikation der Proklamation vom 22. Juni 2012 mit zeitgleicher Annullierung der Proklamation vom 16. Dezember 2011 der Selbstverwaltung Dirk Per LIMANT	2 bis 5
<u>28. Juni 2012</u>	
Notifikation der Proklamation vom 22. Juni 2012 der Selbstverwaltung Dirk Per LIMANT an die Empfänger : dem Generalsekretär der UN, den US(a), Frankreich, der russischen Föderation, England, China, Österreich, der Schweiz, dem Papst, dem Bundespräsidenten sowie der Bundeskanzlerin der BRD einschließlich deren Exekutive, zur Kenntnisnahme und Verbleib unter Berücksichtigung der völkerrechtlichen Bestimmungen versandt	6 bis 7

Der Generalbevollmächtigte der Selbstverwaltung Dirk Per LIMANT , Herr Limant, Dirk Per , hat folgende Verordnung beschlossen:

**Verordnung
über die Zulassung von Personen zum Straßenverkehr
(Fahrerlaubnis-Verordnung-Selbstverwaltung – FeV-SV),
§ 1 bis § 39 mit Anlagen 1 bis 10 , ausgehend von
völkerrechtlichen Bestimmungen**

Vom 22. Juni 2012

Artikel 1

(1) Den folgenden völkerrechtlichen Vereinbarungen wird zugestimmt :

1. der UN Resolution 1129 vom 26.Mai 1967 sowie der UN Resolution 1203 vom 26.Mai 1967 , es Übereinkommen über den Straßenverkehr und über Straßenverkehrszeichen vom 08.November 1968,
2. internationales Abkommen über Kraftfahrzeugsverkehr vom 24. April 1926
3. Wiener Übereinkommen über diplomatische Beziehungen, im speziellen Artikel 25 , Artikel 30 Absatz (2) und Artikel 31 Absatz (1) vom 18.April 1961.

Gesetzblatt

der Selbstverwaltung Dirk Per LIMANT
Jahrgang **2012** Nummer **6**, veröffentlicht am **22.06.2012**

(2) *Den folgenden Regelungen wurden beschlossen und zugestimmt :*

1. ergänzende und/ oder ersetzende Regelungen zu dem „ Übereinkommen über den Straßenverkehr und über Straßenverkehrszeichen vom 08.November 1968 „ in Bezug auf die Überführung einer gültigen Fahrerlaubnis in die Selbstverwaltung Dirk Per LIMANT

Artikel 2

(1) *Diese Verordnung tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.*

Notifikation der Proklamation vom 22. Juni 2012 mit zeitgleicher Annullierung der Proklamation vom 16. Dezember 2011 der Selbstverwaltung Dirk Per LIMANT

Vom 22. Juni 2012

Artikel 3

(1) *Die Notifikation der Proklamation vom 22.Juni 2012 wird mit folgendem Wortlaut auf der Weltnetzpräsenz, im Word_Wide_Web [WWW] veröffentlicht, und an ausgewählte Adressaten versandt :*

Notifikation
der
Proklamation vom 22. Juni 2012
mit zeitgleicher
Annullierung
der
Proklamation vom 16. Dezember 2011
der
- Selbstverwaltung Dirk Per LIMANT -

Sofern sich widersprechende Aussagen im Zusammenhang mit der früher abgegebenen Proklamation vom 16.12.2011 ergeben, sind die entsprechenden Abschnitte der Proklamation vom 16.Dezember 2011 mit heutigen Tage ungültig.

Aufgrund der offenkundigen Unfreiheit in meinem Heimatland bekräftige ich hiermit die folgende offizielle, völkerrechtliche und verbindliche Proklamation und gebe meine Willensbekundung ab.

Am 16.12.2011 habe ich als Mensch und natürliche Person, „ L i m a n t, Dirk Per “, geboren am 17. März 1963 in Bremen, meine „ Selbstverwaltung Dirk Per LIMANT “ per Proklamation, als Völkerrecht(s)subjekt errichtet.

Mit der Proklamation vom 16.Dezember 2011 erklärte ich meine völkerrechtliche Unabhängigkeit.

Diesem völkerrechtlichen Akt wurde von keiner Partei widersprochen und somit wurde die Errichtung des Völkerrecht(s)subjektes „Selbstverwaltung Dirk Per LIMANT“ nach geltendem Völkerrecht anerkannt und spätestens seit dem wirksam.

An dieser Stelle sei ausdrücklich darauf hingewiesen, daß es keinerlei Bedarf oder völkerrechtliche Grundlage für eine wie auch immer geartete Genehmigung gab.

Gesetzblatt

der Selbstverwaltung Dirk Per LIMANT
Jahrgang **2012** Nummer **6**, veröffentlicht am **22.06.2012**

Es handelt sich dabei um einen originären Akt des höchsten Souveräns schlecht hin, eines Menschen.

Im Angedenken eines seit langem bestehenden Weltkrieges,
im Angedenken eines völlig entarteten Völkerrecht,
im Angedenken vieler Milliarden sinnlos umgebrachter Menschen,
im Angedenken der entstandenen menschenverachtenden Systeme und Handlungsweisen,
im Angedenken die Natur mißachtender Systeme und Handlungsweisen,
im Angedenken der täglich unzählig verübten Grausamkeiten und aus der Notwendigkeit diesen Zustand zu ändern und die Teilnahme an diesem System zu beenden, bekräftige ich mit der Notifikation der Proklamation vom 22.Juni 2012, mit der erweiterten Erkenntnis als Mensch und formal als natürliche Person,

L i m a n t, Dirk Per
und ausschließlich unter Bezug auf die natürlichen Menschenrechte und als Teil einer universellen Lebenskraft, meine Selbstverwaltung mit der Bezeichnung

Selbstverwaltung Dirk Per LIMANT

Zum 22. Juni 2012 wird diese Notifikation der Proklamation im Weltnetz (WWW) unter :
<http://www.dipeli-sv.name/html/proklamation.html>

veröffentlicht und dem Generalsekretär der UN, den US(a), Frankreich, der russischen Föderation, England, China, Österreich, der Schweiz, dem Papst, dem Bundespräsidenten sowie der Bundeskanzlerin der BRD einschließlich deren Exekutive förmlich mitgeteilt.

Die Urkundsbeweise für den Erhalt werden auf der vorgenannten Weltnetzpräsenz veröffentlicht.

Im sogenannten modernen Völkerrecht ist für den Menschen kein Platz mehr vorgesehen. Dieser wurde darin zu Humankapital und zu einem Recht(s)objekt, also zu einem fremdbestimmten Gegenstand. Selbst die „Allgemeinen Menschenrechte“ stellen den Krieg über das Menschenrecht und geben keinerlei Garantie auf Einhaltung und Umsetzung der natürlichen Menschenrechte. Die entstandene Staatengemeinschaft ist nichts weiter als ein Zusammenschluß der Kriegsgegner des Deutschen Reiches. Der deutsche Staat, das deutsche Land, die deutsche Kultur und nicht zuletzt die deutschen Menschen, sollen aus der Geschichte dieser Welt ausgelöscht werden.

Letztendlich sind alle Staaten und Völker dieser Welt dazu verdammt dieses Schicksal zu teilen. Die Regierungsstrukturen haben sich überall auf der Welt von dem Souverän, den Menschen abgehoben und unterjochen diese nach Belieben. Das Werkzeug dazu ist das „moderne“ Recht(s)system, Waffengewalt, ein privates Geldmonopol und die vollständige Kontrolle über Lebensmittel und sonstige Naturressourcen. Eine immer kleiner werdende selbst definierte Machtelite herrscht selbstherrlich und offenbar frei von jeglicher natürlicher Moral, Ethik und jeglichem natürlichen Recht(s)empfinden.

Mittels zentral gelenkter Medien und Wissenschaft, wird der Mensch zu einem Komfortaffen degradiert und kann als solcher nach Belieben dressiert und benutzt werden. Mittels diverser Glaubenssysteme wird der Mensch von seiner ursprünglichen Verbindung zur schöpferischen, universellen Lebenskraft getrennt und muß den Tribut der Gehorsamkeit zahlen, damit er den stark beschränkten Zugang dazu erlaubt bekommt. Diese Glaubenssysteme haben die schöpferische, universelle Lebenskraft und somit das Leben in seiner unermeßlichen Vielfalt selbst monopolisiert und versperren damit den ungehinderten Zugang der Menschen zu ihrem Ursprung und zu ihrer Kraftquelle.

Dieser Zustand wird mit dieser Proklamation ausdrücklich als nicht mehr duldbar zurückgewiesen und offen gelegt. Es ist mein natürliches Recht ausschließlich selbst über mich zu walten oder freiwillig zu entscheiden, welcher Gruppe ich mich anschließe. Es ist mein natürliches Bestreben den geschilderten Zustand zu ändern und für eine bessere und lebenswertere Welt einzustehen. Davon mache ich hiermit Gebrauch und lehne jede Fremdbestimmung über mich ab. Mit dieser Proklamation setze ich das Recht für mich in Kraft, ein Mensch und formal eine natürliche Person und zugleich ein Völkerrecht(s)subjekt im Sinne eines Staates zu sein, welches in der Lage und berechtigt ist, mit anderen natürlichen oder juristischen Personen und Körperschaften, sowohl auf regionaler wie auch völkerrechtlicher Ebene, beliebige Verträge und Vereinbarungen zu treffen.

Willensbekundung

Aufgrund der besonderen Situation im Deutschen Reich, wird dieser völkerrechtliche Akt von den Verwaltungsorganen der „ Drei Mächte“, welche sich mit „ BRD “, „ Berliner Senat “ und diverser Organe auf dem Gebiet der ehemaligen „ DDR “ befindend, neuerdings auch als „ Deutschland “ bezeichnen, bisher vollständig ignoriert. Daher ist es notwendig, mittels dieser Proklamation die völkerrechtlichen Folgen, diesen Organen explizit darzulegen.

Mit diesem völkerrechtlichen Akt wurden seit dem 16.Dezember 2011 sämtliche Geschäftsverbindungen zu diesen Verwaltungsorganen unwirksam. Jede Form der Mitgliedschaft in diesen Verwaltungsorganen wurde damit beendet. Alle noch latent bestehenden Verträge und Geschäftsbeziehungen werden hiermit ausdrücklich als aufgekündigt erklärt.

Ich stelle hiermit fest, daß die juristische Person „ DIRK PER LIMANT “, welche von Ihnen illegal genutzt wird, mit meiner völkerrechtlichen Erklärung verstorben ist und zu existieren aufgehört hat. Jede Nutzung meines bürgerlichen Namens oder von Teilen dessen, zur künstlichen und ungesetzlichen Erschaffung von juristischen Personen,

Gesetzblatt

der Selbstverwaltung Dirk Per LIMANT
Jahrgang **2012** Nummer **6**, veröffentlicht am **22.06.2012**

welche zu meinem Schaden eingesetzt werden, untersage ich Ihnen hiermit ausdrücklich, im Sinne einer verbindlichen Willenserklärung, in Analogie zum BRD-Gesetz § 12 BGB und analoger Gesetze, zum Schutz meiner Rechte als Mensch und natürliche Person.

Zitat:

„Das älteste Zeugnis für die Anerkennung eines zivilrechtlichen Namensuntersagungsrechts bildet ein Urteil der Leipziger Juristenfakultät vom Jahr 1781: „Dieweilen Niemand verwehrt werden mag, den Gebrauch seines Namens einem Dritten zu untersagen....überhaupt aber einem Jeden das Recht, den Gebrauch seines Namens einer dritten Person zu untersagen, zusteht“.

(Zitat nach OPET S 314, HERMANN aaO (Anm 9), S 336 f.)

Jede ungesetzliche Verwendung meines Familien- und/oder Vornamen wird Ihnen hiermit, als offizielle Willenserklärung, verboten. Gesetzlich ist dabei, was staatsrechtlich als Gesetz gesetzt worden ist. Die AGB's einer NGO, welche nach „modernem“ Völkerrecht und zur Verwechslung ebenfalls als „Gesetze“ bezeichnet werden dürfen, sind dabei ausdrücklich nicht gemeint. Nur eine originäre Legitimation durch die tatsächlichen Träger der Rechte, einem Staatsvolk, kann staatliches und somit hoheitliches Recht schaffen oder ändern. Eine unter Feindkontrolle stehende Fremdverwaltung, wie in diesem Falle mit der Bezeichnung „BRD“ oder „Berliner Senat“, kann keine hoheitlichen und staatsrechtlichen Akte vollziehen. Die Reichweite derartiger AGB's begrenzt sich nach internationalem Recht ausschließlich auf Mitglieder derartiger NGO's, in unserem Fall konkret, Inhaber eines PERSONALAusweises oder eines Passes dieser NGO. Eine Zwangsmitgliedschaft ist im Völkerrecht nicht rechtlich fundiert und somit unzulässig, ja sogar ausdrücklich verboten.

Jede Nutzung von meinem Familiennamen und/oder meinen Vornamen, in welcher Schreibweise und Anordnung auch immer, welche faktisch zur künstlichen Erzeugung einer fiktiven juristischen Person genutzt wurde, ist ausdrücklich untersagt, soweit keine explizite Regelung oder Vereinbarung mit mir getroffen wurde. Alle latent noch bestehenden Eintragungen, Nutzungen, Mitgliedschaften, Verträge und Vereinbarungen wurden unter Täuschung und Betrug errichtet und werden spätestens hiermit, soweit keine gesonderte Regelung vereinbart wurde, für nichtig erklärt.

Für den Fall, daß wie in der US(a) üblich, mit der künstlich geschaffenen juristischen Person „DIRK LIMANT“ oder „DIRK PER LIMANT“ ein Trust gebildet wurde, welcher in Geldwerten beliehen wurde oder mit welchem geldwerte Gewinne sonstiger Art geschaffen wurden, so wird hiermit Anspruch auf die daraus resultierenden Geldwerte gestellt. Alle daraus geschaffenen Geldwerte sind, inklusive aller Gewinne, umgehend an die „Selbstverwaltung Dirk Per LIMANT“ auszuzahlen. Zur Überprüfung wird eine Abschlußbilanzierung gefordert, welche umgehend zu erstellen und an die „Selbstverwaltung Dirk Per LIMANT“ zu übermitteln ist. Nach erfolgter Bilanzierung ist dieser Trust zu schließen.

Als Mensch, als natürliche Person, „L i m a n t, Dirk Per“, als juristische Person im Sinne eines souveränen Völkerrecht(s)subjekt, „Selbstverwaltung Dirk Per LIMANT“, stehe ich den genannten Verwaltungsorganen exterritorial gegenüber und unterliege grundsätzlich nicht deren internen AGB's und Regelwerken. Jeder Ein- und Zugriff in den Hoheitsbereich der „Selbstverwaltung Dirk Per LIMANT“ stellt einen kriegerischen Akt, einen schweren Verstoß gegen die natürlichen Menschenrechte und gegen das Völkerrecht dar. Jeder Übergriff gegen die Souveränität der hier genannten Personen begründet pauschalleine Forderung von 1001, in Worten „Eintausendundeine“, Feinunze Gold. Dies gilt ab dem Tag der Zustellung dieser Erklärung. Diese Forderung ist dann sofort und ohne weitere Mahnung fällig.

Aufgrund offenkundiger historischer und ethnischer Gründe, habe ich einen natürlichen Anspruch darauf, mich auf dem Boden des Deutschen Reiches frei und nach meinen Vorgaben und Gesetzen zu bewegen und aufzuhalten, sowie dessen Ressourcen zu nutzen. Dieser Anspruch ist höherwertig als der, der aufgezählten Verwaltungsorgane, da diese keine unmittelbare und originäre hoheitliche Legitimationsgrundlage des Deutschen Volkes besitzen und als NGO, zu deutsch nichtstaatliche Organisation, der hoheitlich und originär errichteten „Selbstverwaltung Dirk Per LIMANT“ untergeordnet zu positionieren sind.

Jede Form der Kommunikation zwischen den benannten Organen oder Unterorganen dieser und der „Selbstverwaltung Dirk Per LIMANT“, sowie dessen Organen und Vertretern, hat grundsätzlich diplomatischen Charakter, soweit keine besonderen Vereinbarungen getroffen wurden oder werden.

Alle vertraglichen Regelungen zwischen der „Selbstverwaltung Dirk Per LIMANT“

sowie dessen Organen und Vertretern und den benannten Verwaltungsorganen, sowie dessen Unterorganen und Vertretern, müssen zwingend dem internationalen Vertragsrecht genügen. Diese müssen also von allen beteiligten Parteien freiwillig und ohne Druck / Gewalt, sowie ohne Täuschung zustande kommen.

Diese Erklärung und Willensbekundung stellt keinerlei staatsrechtliche, völkerrechtliche oder hoheitliche Anerkennung der benannten Verwaltungsorgane dar. Damit werden auch keinerlei Verträge, auch nicht still schweigend begründet. Auch eine Einlassung, in welcher Form auch immer, wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Die folgenden Ausführungen dienen der rechtlichen und sachlichen Begründung dieser Erklärung und Willensbekundung, auch wenn weder ein nationaler noch ein internationaler rechtlicher Grund dies zwingend erfordert. Sie dienen dem Verständnis der empfangenden Seite und sind zugleich Beleg für die friedlichen Absichten der „Selbstverwaltung Dirk Per LIMANT“.

Den Organen einer BRD oder eines Senates von Berlin, jegliche Legitimation, wie auch immer diese betrügerisch zustande gekommen sei, entzogen.
Des weiteren habe ich damit meine Zwangsmitgliedschaft in diesen Organen unabwendbar aufgekündigt, da auch diese unter Betrug und Täuschung zustande gekommen ist. Kein Recht der Welt kann mich zu einem Treueeid, einer Mitgliedschaft oder zur Mitwirkung, welcher Art auch immer, gegenüber meinen Feinden zwingen.

Diese meine Willenserklärung ist unanfechtbar und durch kein Recht der Welt unwirksam zu machen.

Mit dieser Notifikation der Proklamation werden alle bestehenden Verträge, die vor dem 16. Dezember 2011, sowohl die bewußt als auch die unbewußt und / oder stillschweigend geschlossenen, außer Kraft gesetzt und nichtig.

Dresden, den 22. Juni 2012

.....
Limant, Dirk Per

Artikel 4

(1) Die Notifikation der Proklamation vom 22. Juni 2012 ersetzt die Proklamation vom 16. Juni 2011.

Gesetzblatt

der Selbstverwaltung Dirk Per LIMANT
Jahrgang **2012** Nummer **6**, veröffentlicht am **22.06.2012**

**Notifikation
der Proklamation vom 22. Juni 2012
der Selbstverwaltung Dirk Per LIMANT an die Empfänger : dem Generalsekretär
der UN, den US(a), Frankreich, der russischen Föderation, England,China,
Österreich, der Schweiz, dem Papst, dem Bundespräsidenten sowie der
Bundeskanzlerin der BRD einschließlich deren Exekutive, zur Kenntnisnahme und
Verbleib unter Berücksichtigung der völkerrechtlichen Bestimmungen versandt.**

Vom 22. Juni 2012

Artikel 5

(1) *Die Notifikation der Proklamation vom 22. Juni 2012 wird per Fax oder Einschreiben mit Rückschein an folgende Adressaten versandt.*

(2) *Die Sende- und Empfangsbestätigungen werden nach Erhalt / Rücksendung mit gesonderter Publizierung im Gesetzblatt und auf der Weltnetzpräsenz, im Word_Wide_Web [WWW], veröffentlicht.*

(3) *Adressaten der Notifikation der Proklamation vom 22. Juni 2012 :*

- a) *Notation der Proklamation vom 22.Juni 2012
der Selbstverwaltung Dirk Per LIMANT an die UN in New York*
- b) *Notation der Proklamation vom 22.Juni 2012
der Selbstverwaltung Dirk Per LIMANT an die Botschaft der U.S.A., Berlin*
- c) *Notation der Proklamation vom 22.Juni 2012
der Selbstverwaltung Dirk Per LIMANT an die Botschaft der Russischen
Föderation, Berlin*
- d) *Notation der Proklamation vom 22.Juni 2012
der Selbstverwaltung Dirk Per LIMANT an die Botschaft
des Vereinigten Königreiches von England , Berlin*
- e) *Notation der Proklamation vom 22.Juni 2012
der Selbstverwaltung Dirk Per LIMANT an die Botschaft von Frankreich, Berlin*
- f) *Notation der Proklamation vom 22.Juni 2012
der Selbstverwaltung Dirk Per LIMANT an die Botschaft von China, Berlin*
- g) *Notation der Proklamation vom 22.Juni 2012
der Selbstverwaltung Dirk Per LIMANT an die Botschaft der Schweiz, Berlin*
- h) *Notation der Proklamation vom 22.Juni 2012
der Selbstverwaltung Dirk Per LIMANT an die Botschaft von Österreich, Berlin*
- i) *Notation der Proklamation vom 22.Juni 2012
der Selbstverwaltung Dirk Per LIMANT an den
Bundespräsidenten der BRD , Herrn Dr. h.c. Joachim Gauck*

Gesetzblatt

der Selbstverwaltung Dirk Per LIMANT
Jahrgang **2012** Nummer **6**, veröffentlicht am **22.06.2012**

- j) Notation der Proklamation vom 22.Juni 2012
der Selbstverwaltung Dirk Per LIMANT an den
Bundeskanzlerin der BRD , Frau Dr. Angela Merkel
- k) Notation der Proklamation vom 22.Juni 2012
der Selbstverwaltung Dirk Per LIMANT an den
Ministerpräsidenten von Sachsen, Herrn Stanislaw Tillich
- l) Notation der Proklamation vom 22.Juni 2012
der Selbstverwaltung Dirk Per LIMANT an den
Präsidenten des sächsischen Landtages, Herrn Dr. Matthias Röbler
- m) Notation der Proklamation vom 22.Juni 2012
der Selbstverwaltung Dirk Per LIMANT an die
Oberbürgermeisterin von Dresden, Frau Helma Orosz
- n) Notation der Proklamation vom 22.Juni 2012
der Selbstverwaltung Dirk Per LIMANT an den
Polizeipräsidenten von Dresden, Herrn Dieter Kroll
- o) Notation der Proklamation vom 22.Juni 2012
der Selbstverwaltung Dirk Per LIMANT an den
Vizepräsidenten des Amtsgerichts Dresden, Herrn Dr. Holger Schindler
- p) Notation der Proklamation vom 22.Juni 2012
der Selbstverwaltung Dirk Per LIMANT an das
Einwohnermeldeamt von Dresden, zentrales Bürgerbüro Altstadt.
- q) Notation der Proklamation vom 22.Juni 2012
der Selbstverwaltung Dirk Per LIMANT an das
Einwohnermeldeamt von Bremen, Nr. 1899.

Artikel 6

(1) *Die Notifikation der Proklamation vom 22. Juni 2012 ersetzt die Proklamation vom 16. Juni 2011.*

Dresden, den 22. Juni 2012



.....
Limant, Dirk Per

Als Mensch

Als natürliche Person

Als Generalbevollmächtigter der - Selbstverwaltung Dirk Per LIMANT -